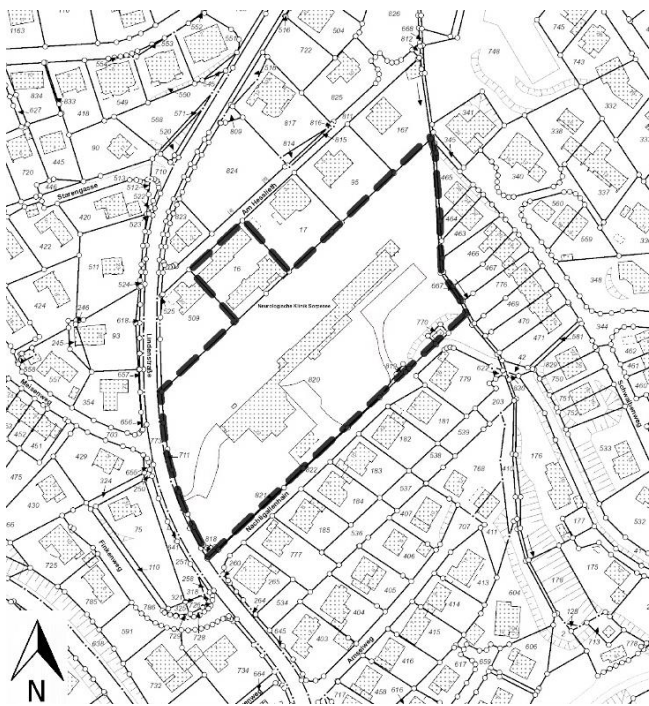


**über die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. L17 "Klinik Langscheid" für den Ortsteil Langscheid**

Der Fachausschuss für Planung und Nachhaltigkeit des Rates der Stadt Sundern hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 den Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. L17 "Klinik Langscheid" und die Begründung zu dem Bebauungsplan beschlossen und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung bestimmt.

*„Der Fachausschuss für Planung und Nachhaltigkeit beschließt die durchgeführte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB. Des Weiteren beschließt der Fachausschuss für Planung und Nachhaltigkeit die Offenlage der Planunterlagen und der dazugehörigen Gutachten gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB.“*

Der rund 1,5 ha große Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. L 17 „Klinik Langscheid“ liegt im Ortsteil Langscheid zwischen den Straßen Nachtigallenhain, Am Hesslieth und der Lindenstraße und beinhaltet die Flurstücke 16, 770 (Trafo), 819 und 820 in der Flur 4, Gemarkung Langscheid.



Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte © Hochsauerlandkreis

Dieser Übersichtsplan dient nur dem besseren Verständnis der Bekanntmachung. Er hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Geltungsbereiches der Bauleitplanung

Im Stadtteil Langscheid ist oberhalb des Sorpesees seit Jahrzehnten die Neurologische Klinik Sorpesee

ansässig. Unter anderem aufgrund des demographischen Wandels bleibt die Nachfrage nach spezialisierten medizinischen Leistungen im Bereich der Neurologie auf einem hohen Niveau. Deshalb soll neben dem dringend erforderlichen Umbau der Bestandsgebäude nordwestlich angrenzend an das bereits vorhandene Klinikgebäude ein neuer Erweiterungsbau an den bestehenden Gebäudekomplex angebaut werden. Dieser Erweiterungsbau soll neue Flächen für Büro- und Therapieräume sowie Patientenzimmer bieten.

Die bauliche Erweiterung und langfristigen Sicherung der Neurologischen Klinik Sorpesee stärkt die medizinische Versorgung in der Region, hat aber auch aufgrund der überörtlichen Ausstrahlung der Klinik eine regionale Bedeutung.

Gemäß den Vorschriften des § 3 Abs. 2 BauGB und des § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) in der zurzeit gültigen Fassung sind der Planentwurf des Bebauungsplanes und die Begründung hierzu sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet unter

[www.sundern.de](http://www.sundern.de)

>Leben in Sundern >Stadtentwicklung & Stadtplanung  
>Öffentlichkeitsbeteiligungen

in der Zeit vom

**09.01.2023 bis einschließlich 10.02.2023**

für jedermann öffentlich einsehbar.

Daneben liegen die Unterlagen in dem vorgenannten Zeitraum gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot in der Stadtverwaltung Sundern, Verwaltungsgebäude Rathausplatz 1, 59846 Sundern, Fachbereich 3, Abt. 3.1 Stadtentwicklung und Umwelt, 3. Obergeschoss, während der Dienststunden und zwar

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag	8.30 - 12.30 Uhr
Montag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 17.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Für die Einsichtnahme in die Unterlagen im Rathaus der Stadt Sundern ist eine vorherige telefonische Anmeldung bzw. eine Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 02933/81234 Herr Werning erforderlich. Voraussetzung für den Einlass in das Verwaltungsgebäude der Stadt Sundern ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes. Aktuelle Anforderungen aufgrund der COVID-19-Pandemie sind zu beachten.

Neben dem Entwurf der Planzeichnung und der Begründung sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Umweltbericht nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB (Uwedo - Umweltplanung Dortmund, Stand Mai

2022): Der Umweltbericht beschreibt und bewertet die voraussichtlichen Umweltbelange des Bebauungsplanverfahrens. Im Umweltbericht erfolgt eine Bestandsaufnahme und Bewertung zu den möglichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Klima und Luft, Landschaft, Boden, Wasser, Kulturgüter und sonstige Sachgüter. Umweltrelevante Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern werden aufgezeigt. Es erfolgt eine Auswirkungsprognose bei Durchführung und Nicht-Durchführung der Planung. Insgesamt gehen von der Planung keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter aus.

Artenschutzprüfung Stufen I (Uwedo - Umweltplanung Dortmund, Stand Januar 2022): Prüfung, ob eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit vorliegt und ob Auswirkungen auf planungsrelevante Tiere und/oder Pflanzen bestehen. Da Vorkommen bzw. Betroffenheiten planungsrelevanter Arten unter Berücksichtigung allgemeiner Vermeidungsmaßnahmen im Plangebiet ausgeschlossen werden, ist keine vertiefende Art-für-Art Betrachtung im Rahmen einer Artenschutzprüfung der Stufe II erforderlich.

Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB:

- Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW vom 16.11.2021 mit Hinweisen zum Schutzgut Boden.

Im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurden umweltbezogene Stellungnahmen bezüglich Klimaveränderungen, Schall- und Geruchsemissionen, seltenen Tierarten, der Anerkennung als Luftkurort etc. vorgetragen, die geprüft und abgewogen worden sind.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. L17 "Klinik Langscheid" gegenüber der Stadt Sundern abgegeben werden. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Sundern (Sauerland), den 15.12.2022

Der Bürgermeister  
gez. Willeke